



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 24.09.2026

Öffentliche Auslegung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad Bramstedt nach § 13 (4) WPG

Die Stadt Bad Bramstedt befindet sich im Prozess der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein stadtweiter strategischer Plan, der prüft und darstellt, wie Bad Bramstedt die Treibhausgasneutralität gemäß Klimaschutzziel des Landes Schleswig-Holstein bis 2040 erreichen kann.

Das Ziel dabei ist, die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien vorausschauend zu planen, um eine treibhausgasneutrale und gleichzeitig zukunftsichere, kostengünstige Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Bramstedt voranzubringen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung entsteht aus der kommunalen Wärmeplanung nicht. Jedoch können die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bei der gebäudescharfen Planung und ihren individuellen Entscheidungen unterstützen.

Im Zeitraum vom

05.10. bis 06.11.2026

besteht gemäß § 13 (4) WPG die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Stellungnahme zum erarbeiteten Entwurf der kommunalen Wärmeplanung

Der Entwurf wird im oben genannten Zeitraum im Internet unter der Adresse www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Klimaschutz/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt Zimmer B 0.05 Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr,

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 04192 506-300 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de abgegeben werden. Bei

Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die vorstehend angegebene Adresse oder zu den Öffnungszeiten per Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister